

RM Limberg beantragt für die SPD:

Bezug nehmend auf die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Schortens § 7 Abs. 1 b beantragt die SPD die Vertagung der Beratung und Genehmigung sowie die Überarbeitung des Protokolls vom 07.11.2007.

Begründung:

Es fehlen unter TOP 7 z.B. die unterschiedlichen Auffassungen bzgl. der Frage, ob eine Beratung stattgefunden hat, oder nicht. Siehe dazu Einleitung des § 7 der Geschäftsordnung und es fehlt die getätigte Aussage des Bürgermeisters.

Unter TOP 11 fehlt die Anfrage des RM Peter Eggerichs bezüglich des weiteren Umgangs mit dem Konzept des Bürgerhauses und die entsprechende Antwort des Bürgermeisters.

BM Böhling erläutert, dass Beschlussprotokolle geführt werden. Das vorliegende Protokoll beinhaltet das Wesentliche. In Hinblick auf die Geschäftsordnung braucht der Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift nicht vertagt zu werden.

RM Eggerichs führt aus, dass verschiedene Tagesordnungspunkte unterschiedlich ausführlich mitprotokolliert werden. Zukünftig sollten alle TOP gleichmäßig ausführlich protokolliert werden.

Der Antrag der SPD wird mehrheitlich abgelehnt.

RM Eggerichs beantragt für die SPD:

TOP 7 Ersatzlose Streichung der Sätze 2, 3 und folgende

Begründung:

Die SPD ist der Auffassung, dass eine Beratung im Sinne der Geschäftsordnung § 7 nicht stattgefunden hat, sondern lediglich die Vorstellung des Konzepts durch Herrn Burgenger und anschließend der Antrag der Mehrheitsgruppe bezüglich der Nichtbefassung und die Begründung desselben erfolgt ist. Der Ausschussvorsitzende hat nach Rücksprache mit dem anwesenden Bürgermeister erklärt, dass eine Beratung durch den Antrag des RM Homfeldt stattgefunden habe und dass eine Abstimmung direkt nach dem Antrag zulässig sei.

RM Eggerichs fragt zu TOP 11 nach dem weiteren Umgang mit dem Konzept. Der Bürgermeister hat in der Sitzung erklärt, dass er zunächst eine Nacht darüber schlafen wolle und dann damit in den VA gehen wolle.

Der Antrag der SPD wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Niederschrift vom 07.11.2007 – öffentlicher Teil wird mehrheitlich genehmigt.